Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna usw.)

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. ¼jährlich Mk. ohne Austragen, Post einschl. der Postgebühren Mk. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Fernruf: Amt Naunhof Nr. 2

Anzeigenpreise: Die 6gespaltene Korpuszeile Pfg., auswärts Mk. Amtlicher Teil Mk. Reklamezeile Mk. Beilagegebühr pro Hundert Mk. Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages, größere noch früher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Aufträge entgegen. — Beilagen werden von den Austrägern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Druck und Verlag: Günz & Eule, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 2 — Mittwoch, den 4. Januar 1922 — 33. Jahrgang

Bekanntmachung.

Das Landesfinanzamt Leipzig hat den Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge für die der Angestellten- oder Kranken- und Invalidenversicherung unterliegenden Arbeitnehmer in der Ortsklasse II, die alle Orte des Bezirks des unterzeichneten Finanzamts umfaßt, wie folgt festgesetzt und bestimmt, daß die festgestellten Werte vom 1. Januar 1922 ab bei der Berechnung der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Beträge zu berücksichtigen sind.

Für die der reichsgesetzlichen Versicherungspflicht nicht unterliegenden Arbeitnehmer sind die von der Anstellungsbehörde bestimmten oder im Dienstvertrage vereinbarten Werte der Naturalbezüge maßgebend.

Die Abänderung der Wertsätze im Laufe des Kalenderjahres 1922 bleibt vorbehalten.

Laufende Nr.	Gruppe der Arbeitnehmer	Wohnung für die Person	Wohnung für die Person mit Familie	Verpflegung volle für die Person	Verpflegung teilweise für die Person: Frühkaffee	Frühstück	Mittagessen	Vesper	Abendbrot	Feuerung für die Person	Feuerung für die Person mit Familie	Beleuchtung für die Person	Beleuchtung für die Person mit Familie	Nutzungswert des Wohnungs, Verpflegung, Feuerung und Beleuchtung für einen Arbeitnehmer ohne Familie: a. d. Arbeitgeber gedingt. und bestellten Landes für 1 a	b. Mitbestimm. zur elg. Bewirtschaft. Überwiel. Dienst. f. 1 a	jährlich	monatlich
		jährlich			täglich					jährlich		jährlich					
		M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
	A. Arbeitnehmer mit Ausnahme der in der Land- und in der Forstwirtschaft beschäftigten																
1. f. Anmerkungen unten.*	Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in einer ähnlichen gehobenen Stellung, Handlungsgehilfen, Apothekergehilfen, Bühnen- und Orchestermitglieder, Lehrer und Erzieher,																
2.	a) männliche,	468	900	4800	1,80	2,40	6,—	—	3,50	396	960	180	360	—	—	5880	490
	b) weibliche	420	756	4320	1,20	2,—	5,50	—	3,50	360	840	180	300	—	—	5280	440
f. Anmerkungen unten.*	Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Krankenpflegepersonal, männl. Gastwirtschaftsgehilfen, männl. Dienstboten, Handlungslehrlinge, Apothekerlehrlinge, Kellnerinnen, Hausnäherinnen, Waschfrauen	288	564	3960	1,20	2,—	5,50	—	3,50	300	840	168	240	—	—	4680	390
3.	Weibliche Dienstboten und Aufwärterinnen	240	—	3360	1,—	1,80	4,80	—	3,—	204	—	108	—	—	—	3960	330
4a	Männliche } Arbeitnehmer unter 16 Jahren																
4b f. Anmerkungen unten.*	Weibliche } Arbeitnehmer unter 16 Jahren	168	—	2400	0,60	1,20	3,—	—	2,—	156	—	72	—	—	—	2760	230
	B. Arbeitnehmer in der Land- und in der Forstwirtschaft.																
1	Betriebsbeamte I. Klasse (Selbständige Betriebsleiter	456	864	4560	1,10	2,—	5,50	1,70	2,80	384	864	180	360			5640	470
2	Betriebsbeamte II. Klasse (Inspektor, Verwalter, Obergärtner, Herrschaftsgärtner, Obermeier, Wirtschafterinnen, Mamsells)	408	648	4320	1,—	2,—	5,—	1,70	2,30	384	864	180	360			5280	440
3	Betriebsbeamte III. Klasse (Herrschaftsgärtner in kleineren Betrieben, Haushälterinnen)	276	504	4080	1,—	2,—	4,50	1,70	2,40	300	840	156	240			4800	400
4	Facharbeiter I. Klasse (Oberschweizer, Schirrmeister, Leuteaufseher)	276	432	4080	1,—	2,—	4,50	1,70	2,40	300	840	156	240	36**]	8**]	4800	400
5	Facharbeiter II. Klasse (Schweizer, Vorarbeiter, Wirtschaftsgehilfen, Gärtnergehilfen, Waldwärter, Brenner)	204	432	4080	1,—	2,—	4,50	1,70	2,40	276	840	144	240			4680	390
6a	Männliche } Arbeitnehmer über 16 Jahre																
6b	Weibliche } Arbeitnehmer über 16 Jahre	168	408	3360	0,80	1,50	4,—	1,—	2,40	228	684	120	192			3960	330
7a	Männliche } Arbeitnehmer unter 16 Jahren																
7b	Weibliche } Arbeitnehmer unter 16 Jahren	156	—	2400	0,70	1,—	3,—	0,80	1,50	168	—	84	—			2760	230

* zu A 1: Deputatkohle und Holz der Bergbaubeamten: 2160 Mk. für Verheiratete.
1680 „ „ Unverheiratete.
zu A 2 u. 4: „ „ „ „ Bergarbeiter: 1440 „ „ Verheiratete.
720 „ „ Unverheiratete.

**] Diese Bezüge sind gegebenenfalls den Jahresbezügen in Spalte 17 noch hinzuzurechnen.
Zu A und B: Hat auch die Familie des Arbeitnehmers freie Verpflegung, so erhöht sich der Satz um ⅓ für die Ehefrau, und um ⅓ für jedes Kind.

Finanzamt Grimma, am 29. Dezember 1921.

Mittwoch, den 4. Januar 1922, vormittag 10 Uhr sollen im Gasthofe zur „Stadt Leipzig" in Naunhof als Versteigerungsort

1 Herren- und 1 Damenfahrrad

gegen Barzahlung meistbietend versteigert werden.

Grimma, den 2. Januar 1922. Q. 1136 21.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.

Allg. Ortskrankenkasse Grimma-Land.

Der Vorstand der Kasse hat zufolge der Beschlüsse des Reichstages über Erhöhung der Grundlöhne und Ausdehnung der Versicherungspflicht den Grundlohn mit Wirkung vom 2. Januar 1922 ab zunächst auf 60 Mk. erhöht und die neuen Beitrags-, Krankengeld- und Sterbegeldsätze entsprechend geändert.

Durch die Aenderung des Grundlohnes macht sich abermals eine anderweite Einteilung der Versicherten in die neuen Lohnklassen notwendig. Den Herren Arbeitgebern gehen deshalb für die **versicherungspflichtigen Mitglieder** in den nächsten Tagen Fragebogen über die Bezüge nach dem Stande vom 2. Januar 1922 zur genauen Ausfüllung und umgehenden Rücksendung an die Kasse zu.

Die **freiwilligen Mitglieder** werden ihren jetzigen Klassen entsprechend in die neuen Lohnstufen eingereiht.

Die Versicherungsgrenze der Angestellten ist vom 2. Jan. 1922 ab ebenfalls wieder erhöht worden und zwar von 15 000 Mk. auf 40 000 Mk. Die Herren Arbeitgeber werden deshalb hiermit aufgefordert, umgehend alle die Versicherten wieder zur Kasse zu melden, die infolge Ueberschreitung der bisherigen Versicherungsgrenze von der Versicherungspflicht befreit waren.

Die **neuen Beitragstabellen** werden den Herren Arbeitgebern mit den Fragebogen noch rechtzeitig vor der nächsten Lohnzahlung übersandt.

Grimma, am 2. Januar 1922. **Der Vorstand.**

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Infolge der starken Stürme sind zahlreiche Fernsprechleitungen, besonders nach dem Westen hin, gestört worden.

* Mit den streikenden Eisenbahnern wurde eine Einigung erzielt. Die Wiederaufnahme der Arbeit hat sich jedoch durch neue Teilaktionen, bei denen es auch zu Ausschreitungen kam, verzögert.

* In Dinkelsbühl warf ein junger Mensch eine Bombe in eine dichtgedrängte Menschenmenge, wodurch etwa 50 Personen verletzt wurden.

* Briand hat erklärt, daß gegen Deutschland neue Sanktionen angewendet würden, wenn es seine Zahlungen nicht erfülle. Der französische Anteil könne nicht herabgesetzt werden.

* Trotzki erklärte auf dem russischen Rätekongreß, die Sowjetregierung sei gezwungen, den Winter zur Hebung der Kampffähigkeit des Heeres zu verwerten.

Vor Cannes.

Das Dunkel, das das Ergebnis der Londoner Besprechungen zwischen Lloyd George und Briand den Augen der nicht-diplomatischen Welt verbarg, will sie nicht lichten. Den positiven Mitteilungen, die in verschiedenen Ländern über den Inhalt der Londoner Abmachungen veröffentlicht wurden, setzt Herr Briand in allen seinen Äußerungen vor Kammer und Senat eine beharrliche Nichtachtung entgegen. Er wiederholt immer wieder, daß Frankreich nicht daran denke, von seinen Zahlungsforderungen an Deutschland auch nur einen Centimes abzulassen, und wenn es nach ihm ginge, müßte man eigentlich die Frage aufwerfen, wozu der große Apparat der internationalen Diplomatie wieder einmal aufgeboten und nach ihm eine europäische Wirtschaftskonferenz und wer weiß was sonst noch arrangiert werden soll.

Herr Briand muß sich seinen politischen Bedrängern gegenüber ziemlich stark in der Klemme fühlen, denn selbst die Sanktionen hat er vor dem Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten wieder aufmarschieren lassen, für den Fall, daß Deutschland nicht zahlen würde. Aber trotzdem rüstet er natürlich mit aller Macht für Cannes, vielleicht in der Erwartung, daß schließlich auch die rabiatesten Franzosen würden einsehen müssen, daß man gegen wirtschaftliche Unmöglichkeiten, zumal wenn sie so unbestritten sind wie die jetzt selbst von der Bank von England anerkannte Unsinnigkeit der Londoner Zahlungsbedingungen, nur mit vernünftigen Mitteln und mit vereinten Kräften ankämpfen könne, nicht aber mit blinder Gewalt. Auch die größte Zähigkeit muß schließlich mit feststehenden Tatsachen paktieren, und wenn den Franzosen erst klar zum Bewußtsein kommt, daß in Cannes weniger die deutschen Zahlungsverpflichtungen als die furchtbare Wirtschaftslage von Gesamteuropa zur Erörterung gelangen wird, dann werden sie die Notwendigkeit, die Lösung des einen Problems mit der Lösung des andern zu verbinden, nicht länger von der Hand weisen können. Das bedeutet aber schon den ersten Schritt zur Revision aller der unseligen Verpflichtungen, die man Deutschland auferlegt hat — also im Grunde auch zur Revision des Versailler Vertrages, so sehr unsere Feinde sich auch gegen das Zugeständnis sträuben mögen, daß dieser „heiligste" aller Verträge, so wie er ist, nicht ausgeführt werden kann.

Wenn Briand zur Washingtoner Konferenz sich so zeitig aufmachte, daß er schließlich als erster zur Stelle war, und Lloyd George, wenn er seinem Beispiel überhaupt folgen wollte, erheblich nachgeklappt hätte, so weilt der britische Ministerpräsident jetzt schon seit mehreren Tagen in Cannes und vermag dort in aller Ruhe seine Vorbereitungen für die Konferenz zu treffen, ehe Briand auf dem Plan erscheint. Lloyd George wird es hier vor allem darauf ankommen, die schon betonte Notwendigkeit einer internationalen Solidarität zur Wiederaufrichtung des Wirtschaftslebens in Europa endlich in Taten umzusetzen. Schon spricht man davon, daß für diese Haupt- und Grundfrage die prinzipielle Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit Frankreichs, Englands, Amerikas und Deutschlands anerkannt sei, daß also diese vier Mächte in erster Reihe die Riesenaufgabe der Wiederherstellung Rußlands zu gleichen Teilen auf sich nehmen sollen. Der Begleitgedanke ist, daß Deutschland auf diesem Wege am besten auch seinerseits wieder zu Kräften kommen und so sich zu einem zahlungsfähigen Schuldner heraufarbeiten kann, ein Gedanke, der